Zuschüsse an Vereine für Inklusion und Senioren

Sachstand

Im Rahmen der Haushaltsberatung wurde der Betrag von 20.000 Euro für das Jahr 2020 und die Folgejahre von Seiten der Politik eingestellt. Als Verwendungszweck wurde angegeben:

"Förderung von speziellen Angeboten der Sportvereine zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Förderung von speziellen Angeboten der Sportvereine für Senioren. In beiden Bereichen besteht ein Angebots-Defizit in unserer Stadt. Dieser von der "normalen" Förderung für Vereine unabhängige Topf soll Anreize für den gezielten Ausbau solcher Angebote schaffen."

Vorgehensweise

Die Verwaltung plant folgende Vorgehensweise zur weiteren Verwendung der Gelder in 2020 und in den Folgejahren:

Dauerhafte Lösung

Der Förderzweck hat zwei Schwerpunkte, nämlich einerseits Senioren und andererseits Inklusion. Beide Bereiche haben große Überschneidungen, aber auch deutliche Unterschiede im Sportangebot. Es ist daher angedacht, beide Schwerpunkte fachlich unterschiedlich zu bewerten und bei der Förderung zu gewichten. Daraus muss nicht zwingend eine Aufteilung der Summe erfolgen.

Schwerpunkt der Förderung kann nicht die dauerhafte Unterstützung der Vergütungen der Übungsleiter sein. Dazu reicht die eingestellte Summe nicht. Ziel wird es daher sein, Ausbildung und Fortbildung zu unterstützen. Zudem soll bei der Erstausstattung und Wiederbeschaffung von Materialien eine Förderung ermöglicht werden. Insbesondere die Ausstattung mit medizinischen Geräten, Spezialvorrichtungen für Inklusionssport (Hubkräne am Wasserbecken) oder Erste Hilfe Vorrichtungen sollten aufgenommen werden.

Kommunikation der Förderkriterien

Die Förderkriterien sollen bis Mitte des Jahres entwickelt und anschließend an mögliche Antragssteller kommuniziert werden. Mit einem Eingang von Anträgen wird Mitte der zweiten Jahreshälfte gerechnet.

Ausschöpfung des Förderbetrags in 2020

Um den Betrag von 20.000 Euro bereits in 2020 ausschöpfen zu können, wird der hälftige Betrag auf Antrag über den Beirat Sonderzuschuss dem Freizeitnetzwerk der Lebenshilfe Nürnberg zur Verfügung gestellt. Das Freizeitnetzwerk hatte für 2020 bereits eine Erhöhung des städtischen Zuschusses von 50.000 Euro auf 60.000 Euro beantragt. Der Antrag wurde aufgrund eines internen Fehlers der Verwaltung nicht in die Haushaltsverhandlungen eingebracht, ist aber zur Kostendeckung essentiell.

Die andere Hälfte des Zuschusses soll im zweiten Halbjahr zum ersten Mal pilotmäßig kommuniziert und ausbezahlt werden.

Verwaltung

SpS ist in den letzten Jahren im Bereich Zuschüsse und Vereinsservice mit zusätzlichen Aufgaben beauftragt worden (Sondertopf, Analyse der Kennzahlen). Zudem sind die Investitionsverfahren erfreulich angestiegen. Daher wird eine zusätzliche Verwaltungskapazität nötig. Details werden in einem Gesamtbericht im Sommer vorgelegt.